

Grosse Projekte, grosse Probleme?

Grosse Infrastrukturprojekte machen über die Landesgrenzen hinaus Schlagzeilen. Einen zweifelhaften Ruf genießt das deutsche Bahnprojekt «Stuttgart 21». Nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch zwischen Bauherrschaft und Bauunternehmen gibt es Querelen. Warum hat das beim Bau der Neat besser funktioniert?



Bauprojekte von der Grösse und Komplexität der Neat kannte man in der Schweiz bis anhin nicht. Bild: Infra

Jahrhundertbauprojekte sind – der Name sagt es – selten. Die Schweizer konnten mit dem Bau der Neat wichtige Erfahrungen sammeln, wie solche Mega-Vorhaben zur Zufriedenheit möglichst vieler Beteiligten realisiert werden können. Richtige und faire Verfahren sowie klare Regeln für den Fall, dass ein Konflikt auftritt, zeigten sich als wesentlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft und Bauunternehmen. Und schliesslich spielt das gegenseitige Vertrauen eine zentrale Rolle.

Regeln vor Spielbeginn festlegen

Bauprojekte von der Grösse und Komplexität der Neat kannte man in der Schweiz bis anhin nicht. Die Vertreter der Bauherrschaft (also des Bundes), der involvierten Bahnunternehmen sowie der Planer- und Bauwirtschaftsverbände erkannten, dass mit dem Bau der neuen Eisenbahnlinie durch den Gotthard, den Lötschberg und den Monte Ceneri Neuland betreten würde. Man entschied sich zum Glück, die Spielregeln für den gesamten Realisierungsprozess noch vor der Ausschreibung der ersten grossen Baulose gemeinsam festzulegen.

Bewährte Normen anwenden

Bauherren, Planer und Unternehmer verständigten sich darauf, für die Neat-Projekte keine neuen Normen und Regeln zu schaffen. Insbesondere die bewährte SIA-Norm 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» wurde als integraler Vertragsbe-

standteil sämtlicher Werkverträge definiert. Dass zu den bestehenden Normen bereits umfassende Kommentare anerkannter Rechtsprofessoren sowie eine umfangreiche Gerichtspraxis vorlagen, trug massgeblich zur hohen Rechtssicherheit bei.

Fairer Umgang mit Risiken

Ein Risiko trägt die Partei, die es vermeiden, vermindern, versichern oder im Eintretenfall auch tatsächlich tragen kann. Diesen Grundsatz vereinbarte man für den Bau der Neat. Insbesondere die geologischen Risiken, aber auch übergeordnete Schnittstellen- und Koordinationsrisiken, hatte der Auftraggeber zu übernehmen. Eine Verlagerung der Risiken zu den Auftragnehmern wäre, obwohl es für den Auftraggeber im ersten Moment reizvoll erscheinen mag, nicht sinnvoll gewesen. In Form höherer Herstellungskosten (zum Beispiel aufgrund höherer Versicherungsprämien), Einbusen bei der Qualität oder längerer Bauzeit fallen die Risiken in den meisten Fällen sowieso auf den Auftraggeber zurück.

Termine in der Ausschreibung festlegen

Vor dem Bau der Neat setzte man sich intensiv mit der Handhabung von Terminen und Fristen auseinander. In den Ausschreibungsunterlagen wurden daraufhin für jedes Baulos die zu vereinbarenden Termine sowie allfällige Prämien oder Konventionalstrafen festgelegt. Diese Termine und Fristen fanden später auch Eingang in die Werkverträge.

Anhand von Zwischenterminen konnten die Fortschritte kontrolliert, die Arbeiten der Nebenunternehmer koordiniert und die Einhaltung der Vollendungstermine sichergestellt werden. Die Verantwortung für die Einhaltung des Bauprogramms lag und liegt indes bei den Bauunternehmungen.

Schlichten statt streiten

Die Baulose der Neat hatten oder haben Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Streitigkeiten zwischen Bauherrschaft und Bauunternehmen kosten nicht nur viel Geld, sie belasten auch die weitere Zusammenarbeit. Aus diesem Grund einigte man sich noch vor Werkvertragsunterzeichnung auf ein aussergerichtliches Streitschlichtungsverfahren. Zwei oder drei unabhängige, in Baufragen erfahrene und anerkannte Ingenieure oder Juristen werden dabei als Mitglieder der Schlichtungsstelle ernannt. Sie kennen sowohl den abgeschlossenen Werkvertrag, besichtigen aber auch in regelmässigen Abständen die Baustelle. Im Streitfall unterbreitet die Schlichtungsstelle den Parteien einen Vorschlag, wie der Konflikt beigelegt ist. Meistens konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Wollte aber eine Partei dem Vorschlag nicht zustimmen, konnte sie den Fall an ein ordentliches Gericht weiterziehen.

Vertrauen statt Misstrauen

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Diese alte Weisheit hat bei Jahrhundertbauwerken erst recht seine Berechtigung. Wenn die Kontrolltätigkeit eines Bauherrn aber durch Misstrauen gegenüber seinen Bauleitern oder den beauftragten Unternehmern geleitet wird, sind Streitigkeiten und langwierige Verfahren vorprogrammiert. Die einzigen Profiteure einer solchen Situation sind die Rechtsanwälte. Und wie der erste Kanzler Deutschlands Otto von Bismarck schon feststellte: «Das Vertrauen ist eine zarte Pflanze. Ist es einmal zerstört, so kommt es so bald nicht wieder.»

Dr. Benedikt Koch, Geschäftsführer des Fachverbands Infra

Info: Fachverband Infra, Weinbergstrasse 49
Postfach, 8042 Zürich, info@infra-schweiz.ch
www.infra-schweiz.ch